

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Anfrage

Vorlagennummer: **ANF/2278/2020**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 16.06.2020

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032
Verfasser/-in: Lutz Hiestermann

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschuss		Zur Kenntnisnahme

Betreff:

Anfrage gem. § 31 GO des Herrn Hiestermann vom 16.06.2020 - Homeoffice-Arbeitsplätze bei der Stadtverwaltung Gießen -

Anfrage:

Die Corona-Krise hat an vielen Stellen in der freien Wirtschaft, aber auch in der öffentlichen Verwaltung zu einem sprunghaften Anstieg an Homeoffice-Arbeitsplätzen geführt. Experten gehen davon aus, dass sich die Nutzung von Homeoffice-Arbeitsplätzen verstetigen wird, so dass viele Unternehmen und sonstige Institutionen von einem sinkenden Bedarf an Büroflächen ausgehen. Darin wird auch ein Ansatz gesehen, den Pendelverkehr zu reduzieren, die damit einhergehenden Belastungen für die Innenstädte zu verringern und einen relevanten Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Bei der Stadtverordnetenversammlung im Mai 2020 wurde vom Gießener Stadtparlament ein Beschluss gefasst, nach dem von der Stadt Gießen für die Bereitstellung von 108 Büroarbeitsplätzen im Neubau eines Verwaltungsgebäudes an der Ostanlage 29 31 zukünftig jährlich 816.000 Euro Miete gezahlt werden (müssen). Hinzu kommen laufende Kosten von jährlich 505.000 Euro sowie einmalige Kosten von 511.000 €. Angesichts dieser enormen, den Gießener Haushalt langfristig stark belastenden Summen stellen sich folgende Fragen:

1. „Wie viele Mitarbeitende hat die Gießener Stadtverwaltung (=Kernverwaltung, d. h. ohne ausgelagerte Bereiche wie den Bauhof etc.)? Wie viele Büroarbeitsplätze stehen diesen Mitarbeitenden zur Verfügung?“

2. „Hat der Magistrat der Stadt Gießen vor dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung im Mai 2020 Untersuchungen beauftragt oder intern angestellt, um festzustellen, wie hoch das Potenzial ist, durch Homeoffice und sonstige Maßnahmen den Bedarf an Büroarbeitsplätzen in der Kernverwaltung zu verringern (in einer Art least cost planning)?
 - Wenn nein, warum wurden entsprechende Untersuchungen trotz der ökonomischen Tragweite nicht angestellt?
 - Wenn ja, wie hoch schätzt der Magistrat für die Gießener Stadtverwaltung das Potenzial ein, durch Homeoffice etc. den Bedarf an Büroarbeitsplätzen zu verringern?“

3. „Für den Fall, dass die Gießener Stadtverwaltung 20 % ihrer Büroarbeitsplätze durch Homeoffice und andere Maßnahmen einsparen würde (was in anderen Kontexten eine durchaus übliche Größenordnung ist), würde der Platzbedarf für deutlich über 100 Büroarbeitsplätze entfallen. Inwieweit reflektiert der Mietvertrag ein solches Szenario? Bietet der Mietvertrag eine Möglichkeit, Räume flexibel zu kündigen?“